



# Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

---

Jahrgang 2019

29.11.2019

Nr. 84

---

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse [www.amt-mittelholstein.de](http://www.amt-mittelholstein.de) eingesehen werden.

---

## Inhaltsverzeichnis

- |     |  |         |
|-----|--|---------|
| 1.  | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Jahrsdorf  | S. 1058 |
| 2.  | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nienborstel  | S. 1059 |
| 3.  | Amtliche Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren des Amtes Mittelholsteins  | S. 1060 |
| 4.  | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lütjenwestedt  | S. 1066 |
| 5.  | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenwestedt   | S. 1067 |
| 6.  | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Todenbüttel  | S. 1069 |
| 7.  | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Padenstedt   | S. 1071 |
| 8.  | Amtliche Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Westlich Kloster“ der Gemeinde Osterstedt Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 13 b BauGB                                    | S. 1072 |
| 9.  | Amtliche Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Westlich Kloster“ der Gemeinde Osterstedt Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 13 b BauGB                                    | S. 1073 |
| 10. | Amtliche Bekanntmachung über die Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Westlich Kloster“ der Gemeinde Osterstedt nach § 13 b BauGB | S. 1074 |
| 11. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Aukrug   | S. 1075 |
| 12. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Padenstedt  | S. 1077 |
| 13. | Amtliche Bekanntmachung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2020 im Bereich des Amtes Mittelholsteins  | S. 1079 |

14. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Kinder- und Jugendbeirats der Gemeinde Aukrug

S.1080

## Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jahrsdorf ist zu einer Sitzung am

**Donnerstag, den 12.12.2019, um 19:30 Uhr,  
im Feuerwehrhaus, Dorfstraße 12, 24594 Jahrsdorf**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Entschädigungssatzung
- 8 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019
- 9 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020
- 10 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 11 Realisierung eines Windparks in der Gemeinde Jahrsdorf  
- Abschluss einer städtebaulichen Vereinbarung mit der Firma Denker & Wulf AG
- 12 Realisierung eines Windparks in der Gemeinde Jahrsdorf - Abschluss eines Nutzungsvertrages mit der Firma Denker & Wulf AG

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Klaus Bruhn  
Bürgermeister



## Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nienborstel ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 10.12.2019, um 19:30 Uhr,  
im Dorfgemeinschaftshaus 'Ole School', Dorfstraße 29, 24819 Nienborstel**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Umrüstung des Schließsystems am Dorfgemeinschaftshaus "Ole School"
- 8 Kita-Reform 2020
- 9 Bericht über Haushaltsüberschreitungen nach § 82 GO und die finanzielle Entwicklung
- 10 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020
- 11 Einnahme- und Ausgaberechnung 2018 des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Nienborstel
- 12 Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2020 des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Nienborstel
- 13 Jahresbericht der Wehrführung
- 14 Jahresbericht der Kitaleitung
- 15 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 16 Grundstücksangelegenheiten
- 16.1 Antrag auf Änderung des B-Planes Nr. 2
- 16.2 Antrag auf Wohnbebauung des Mischgebietes nördlich des Stücker Weges

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Holger Kühl  
Bürgermeister

# **Amtliche Bekanntmachung**

## **Satzung des Amtes Mittelholstein über die Erhebung von Verwaltungsgebühren**



Aufgrund der §§ 10 und 24a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein (AO) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 112) sowie des § 4 der Gemeindeordnung (GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 57) und der §§ 1 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H., S. 27) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) vom 13. November 1990 (GVOBl. Schl.-H., S. 545) jeweils in den zurzeit geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 21.11.2019 folgende Satzung erlassen:

### **§ 1**

#### **Gegenstand der Gebühr**

(1) Für die in der anliegenden Gebährentabelle aufgeführten besonderen Leistungen (Amtshandlungen oder sonstige Tätigkeiten) des Amtes in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die von dem Beteiligten beantragt oder sonst von ihm im eigenen Interesse veranlasst worden sind, sind Verwaltungsgebühren nach dieser Gebährensatzung zu entrichten.

(2) Die im Zusammenhang mit der Leistung entstandenen Auslagen sind in der Gebühr enthalten, wenn sie nicht nach § 5 Abs. 5 KAG erstattungsfähig sind. Die erstattungsfähigen Auslagen werden auch gefordert, wenn für die Leistung selbst keine Gebühr erhoben wird.

### **§ 2**

#### **Gebührenfreie Leistungen**

Gebührenfrei sind:

1. Mündliche Auskünfte;
2. schriftliche Auskünfte, die nach Art und Umfang und unter Berücksichtigung ihres wirtschaftlichen Wertes oder ihres sonstigen Nutzens für den Anfragenden eine Gegenleistung nicht erfordern;
3. Leistungen, die im öffentlichen Interesse erfolgen;
4. Leistungen, die von den im Dienst oder im Ruhestand befindlichen Beamten, Angestellten oder Arbeitern der eigenen Verwaltung beantragt werden und das Dienstverhältnis betreffen; das gilt für deren Hinterbliebene entsprechend;
5. Leistungen, deren gebührenfreie Vornahme gesetzlich vorgeschrieben ist;
6. Leistungen, die eine Behörde in Ausübung öffentlicher Gewalt veranlasst, es sei denn, dass die Gebühr einem Dritten als mittelbarem Veranlasser aufzuerlegen ist;
7. Leistungen, die im Bereich des Sozialwesens die Voraussetzungen für die Erfüllung gesetzlicher Ansprüche schaffen sollen;
8. erste Ausfertigung von Zeugnissen;
9. Bescheinigungen über den Besuch von Ausbildungseinrichtungen, deren Träger oder Mitträger die Gemeinde ist;

- 10. Bescheinigungen für Schülerfahrkarten und Schülerschein;
- 11. Gebührenentscheidungen.

### **§ 3**

#### **Gebührenbefreiung**

(1) Von Verwaltungsgebühren sind befreit

- a. die Gemeinden, Kreise und Ämter, sofern die Amtshandlung nicht ihre wirtschaftlichen Unternehmen betrifft;
- b. Körperschaften, Vereinigungen und Stiftungen, die gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken im Sinne des Steuerrechts dienen, soweit die Angelegenheiten nicht einen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb betreffen; die steuerrechtliche Behandlung als gemeinnützig oder mildtätig ist durch eine Bescheinigung des Finanzamtes (Freistellungsbescheid oder sonstige Bestätigung) nachzuweisen;
- c. Kirchen, sonstige Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen, die die Rechtsstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts haben.

(2) Die Gebührenfreiheit nach Abs. 1 besteht nur, wenn die gebührenpflichtige Verwaltungsleistung notwendig ist, um Aufgaben zu erfüllen, die den in Abs. 1 Genannten nach ihren Satzungen oder ihren sonstigen Rechtsvorschriften obliegen und, soweit sie nicht berechtigt sind, die Verwaltungsgebühren Dritten aufzuerlegen.

(3) Die Vorschriften über die Amtshilfe bleiben unberührt.

### **§ 4**

#### **Höhe der Gebühren**

(1) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der anliegenden Gebührentabelle, die Bestandteil der Satzung ist.

(2) Soweit für den Ansatz der Gebühr ein Spielraum gelassen wird, ist die Höhe der Gebühr unter Berücksichtigung des Umfangs, der Schwierigkeit und des Zeitaufwandes für die Amtshandlung festzusetzen.

### **§ 5**

#### **Gebühr bei Ablehnung oder Zurücknahme von Anträgen und bei Widersprüchen**

(1) Wird ein Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit der Behörden abgelehnt, wird keine Verwaltungsgebühr erhoben. Dasselbe gilt bei Rücknahme eines Antrages, wenn mit der sachlichen Bearbeitung noch nicht begonnen ist.

(2) Die vorgesehene Verwaltungsgebühr ermäßigt sich um ein Viertel, wenn

- 1. ein Antrag zurückgenommen wird, nachdem mit der sachlichen Bearbeitung begonnen, die Amtshandlung aber noch nicht beendet ist,
- 2. ein Antrag aus anderen Gründen als wegen Unzuständigkeit abgelehnt wird oder
- 3. eine Amtshandlung zurückgenommen oder widerrufen wird.

Im Falle der Ziffer 1 kann Gebührenfreiheit gewährt werden, wenn der Antrag aus entschuldbarer Unkenntnis der Verhältnisse gestellt wurde.

(3) In den Fällen des Abs. 2 wird die Gebühr nur erhoben, wenn sie sich auf mindestens 5,00 € errechnet.

(4) Eine Gebühr für Widerspruchsbescheide darf nur erhoben werden, wenn und soweit der Widerspruch zurückgewiesen wird. Sie darf höchstens die Hälfte der Gebühr für den angefochtenen Verwaltungsakt betragen.

## **§ 6**

### **Gebührenpflichtiger**

Zur Zahlung der Gebühr und zur Erstattung von Auslagen ist derjenige verpflichtet, der die Leistung beantragt oder veranlasst oder der die Kosten durch eine ausdrückliche Erklärung übernommen hat. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

## **§ 7**

### **Entstehung der Gebühren- und Erstattungspflicht und Fälligkeit**

(1) Die Gebührenschuld entsteht, soweit ein Antrag notwendig ist, mit dessen Eingang, im Übrigen mit der Beendigung der gebührenpflichtigen Amtshandlung.

(2) Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages, in den Fällen des § 5 Nr. 5 Halbsatz 2 und Nr. 7 Halbsatz 2 KAG mit der Beendigung der kostenpflichtigen Amtshandlung.

(3) Die Gebühr und die Auslagenerstattung werden fällig, wenn die Leistung unbeschadet des § 5 vollendet ist und wenn die Entscheidung, Genehmigung o.ä. ausgehändigt wird.

(4) Die Gebühr kann vor Vornahme der Amtshandlung gefordert werden; es kann Sicherheit verlangt werden.

(5) Der Gebührenpflichtige soll möglichst vor der Leistung auf die Gebührenpflicht hingewiesen werden.

## **§ 8**

### **Datenverarbeitung**

Das Amt Mittelholstein ist berechtigt, die zur Erhebung der Verwaltungsgebühren erforderlichen personenbezogenen Daten gemäß § 3 des Landesdatenschutzgesetzes des Landes Schleswig-Holstein (LDSG) vom 25. Mai 2018 (GVOBl.Schl.-H. 2018, S. 162) in der zur Zeit geltenden Fassung zu erheben und weiter zu verarbeiten.

## **§ 9**

### **Inkrafttreten**

Diese Gebührensatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung des Amtes Mittelholstein über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 10.01.2012 außer Kraft.

Hohenwestedt, den 25.11.2019

gez. (L.S.)

Stefan Landt  
(Amtdirektor)

## Gebührentabelle

(Anlage zur Gebührensatzung)

Gebührentatbestand	Gebühr in Euro
<b>Allgemein</b>	
Erteilung von Auszüge und Abschriften in deutscher Sprache aus Urkunden und Akten, je angefangene DIN A4 Seite Für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind, wird die doppelte Gebühr erhoben.	3,00 6,00
Dienstleistungen und Tätigkeiten, die in dieser Tabelle nicht enthalten sind, werden Einzelfallbezogen nach dem Zeitaufwand entsprechend den vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein ermittelten Stundensätze für Personalkosten berechnet. Für jede angefangene halbe Stunde ist die Hälfte des jeweiligen Stundensatzes zu berechnen.	Es gelten die jeweils durch Erlass des Innenministeriums festgesetzten Stundensätze.
Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen und dergleichen wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird. Die Gebühr für jede angefangene halbe Stunde beträgt	9,00
Für Fotokopien bis 10 Stück je Auftrag jeweils Für Fotokopien über 10 Stück je Auftrag für die ersten 10 Fotokopien jeweils für alle weiteren Fotokopien jeweils	0,60 0,60 0,10
Für schriftliche Auskünfte, soweit sie in dieser Gebührentabelle nicht besonders aufgeführt sind, wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben; sie beträgt für jede angefangene halbe Stunde	9,00
Druckstücke von Ortssatzungen, Plänen aus Ordnungen, Vordrucken usw. je nach den Kosten der Herstellung und Vervielfältigung	3,00 - 25,00
Zweitausfertigung eines Vertrages oder einer anderen schriftlichen Erklärung je angefangene Seite	3,00
Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung je angefangene Seite	3,00
Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist, pro Veranstaltung	3,00 - 260,00
Erteilung eines ablehnenden Widerspruchsbescheides mindestens	bis 1/2 der Geb. mindestens 26,00
Bereitstellung eines Arbeitsplatzes und/oder auch nur Überlassung von a) Unterlagen (auch Grundstücksakten und Entwurfspläne) zur Einsichtnahme oder Selbstherstellung von Abschriften, Auszügen usw. für jede angefangene Stunde des 1. Tages	6,00

b) und für die Weiterbenutzung derselben Unterlagen an den folgenden Tagen je	16,00
---	-------

<b>Ordnungsamt</b>	
Genehmigung zur Sondernutzung von öffentlichen Verkehrsflächen	16,00
Genehmigung zur Sondernutzung von öffentlichen Verkehrsflächen für das Aufstellen von Bauzäunen, Baubude, Baugerüsten, Baumaschinen, Baugeräte, Container und die Lagerung von Bauschutt und Baustoffen.	50,00
Unterbringung von Fundtieren pro Tag Kosten für Futter und sonstige Auslagen (Geb. Tierheim, Reisekosten usw.) werden in der tatsächlich verauslagten Höhe berechnet.	5,00
<b>Steueramt</b>	
Übernahme einer Bürgschaft o. einer sonstigen Gewährleistung 1 % des Ursprungwertes - mindestens jedoch - bei nicht zu ermittelndem Geldwert	6,00 77,00
Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken	5,00
Ausstellung von Steuerunbedenklichkeitsbescheinigungen	5,00
Jegliche Bescheinigung über Steuern und Abgaben -je Seite-	5,00
<b>Bauamt</b>	
Prüfung und Genehmigung des Anschlusses eines Grundstückes an die gemeindliche Abwasseranlage	50,00
Abnahme des Anschlusses eines Grundstückes an die gemeindliche Abwasseranlage, sowie gegebenenfalls eine notwendige Nachabnahme Für jede angefangene halbe Stunde ist die Hälfte des jeweiligen Stundensatzes zu berechnen.	Es gelten die jeweils durch Erlass des Innenministeriums festgesetzten Stundensätze.
Erteilung von Vorrangeinräumungen, Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstigen Erklärungen für das Grundbuch	11,00
Genehmigung einer Grundstückszufahrt oder Bordsteinabsenkung	50,00
Ausstellung von Bescheinigungen zu Beleihungszwecken für Kreditinstitute	8,00
Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen	30,00
Schriftliche Auskünfte mit Plan über Anschluss an die Ortsentwässerung	15,00
Bescheinigung ganzjähriger Nutzbarkeit	5,00

<p>Ausschreibung , Bauleitung und Abrechnung von neuen Wasser- und Abwassergrundstücksanschlüssen Für jede angefangene halbe Stunde ist die Hälfte des jeweiligen Stundensatzes zu berechnen.</p>	<p>Es gelten die jeweils durch Erlass des Innenministeriums festgesetzten Stundensätze.</p>
<p>Überwachung und Abnahme von Aufgrabungen der Telekom auf gemeindlichen Straßen und Plätzen je Aufgrabungsstelle</p>	<p>26,00</p>

## Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lütjenwestedt ist zu einer Sitzung am

**Mittwoch, den 11.12.2019, um 19:00 Uhr,  
im Dörpskrog, Schulstraße 12, 25585 Lütjenwestedt**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltjahr 2019
- 8 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020
- 9 Kita-Reform 2020
- 10 Feuerlöschbrunnen
- 11 Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2020 des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Feuerwehr
- 12 Entgeltumwandlung
- 13 Anfragen aus der Gemeindevertretung

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Björn Baasch  
Bürgermeister



## Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenwestedt ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 10.12.2019, um 19:00 Uhr,  
im Raum 1 (Ratssaal), Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 02.10.2019
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Berichte und Mitteilungen
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Städtebauförderungsprogramm
  - 7.1 Marktplatz  
- Ablaufplan und Sachstand Wettbewerbsaufgabe
  - 7.2 Rektor-Wurr-Straße  
- Vorstellung Planentwurf W<sup>2</sup>
- 8 Kita-Reform 2020
- 9 Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Gemeindebücherei Hohenwestedt
- 10 Bebauungsplan 53 Wapelfelder Weg / "An der Kleinbahn"
  - 10.1 Bebauungsplan 53 Wapelfelder Weg / "An der Kleinbahn" - Grünplanung
  - 10.2 Bebauungsplan 53 Wapelfelder Weg / "An der Kleinbahn" - Lampenauswahl
- 11 Bebauungsplan Nr. 56 "Carré Friedrichstraße-Wilhelmstraße-Lindenstraße-Apothekergang"  
- Satzungsbeschluss
- 12 Aufhebung des Personalgestellungsvertrages mit der Seniorenzentrum Mittelholstein gGmbH

- 13 Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes;  
Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges (LF 20)
- 14 Feststellung Jahresabschluss 2018 der Gemeindewerke Hohenwestedt Kommunal-service
- 15 Preisblatt Abwasser 2020
- 16 Wirtschaftsplan Gemeindewerke Hohenwestedt Kommunal-service 2020
- 17 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020
- 18 Weiterentwicklung Volkshochschule
- 19 Antrag der SPD Fraktion: Klima- und Umweltschutz
- 20 Antrag der SPD Fraktion: Ausrufung des Klimanotstandes
- 21 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 22 Baumpflege Park
- 23 Bahnhof Hohenwestedt  
- Verkehrsgutachten
- 24 Personalangelegenheiten
- 24.1 Personalangelegenheiten
- 24.2 Personalangelegenheiten
- 25 Vertragsangelegenheiten
- 26 Auftragsvergaben Freibad
- 26.1 Auftragsvergaben Freibad: Außenanlagen
- 26.2 Auftragsvergaben Freibad: Dachdeckerarbeiten

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Carsten Wiele  
Bürgervorsteher



## Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Todenbüttel ist zu einer Sitzung am

**Montag, den 09.12.2019, um 19:30 Uhr,  
in der Gastwirtschaft 'Landkroog', 24819 Todenbüttel**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Bauliche Innenentwicklung
- 8 I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltjahr 2019
- 9 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020
- 10 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Todenbüttel (Beitrags- und Gebührensatzung)
- 11 Kita-Reform 2020
- 12 Deckenerneuerung Turnerweg und E-Ladesäule
- 13 Gehweg Lütjenwestedter Straße - Spiegelerneuerung
- 14 Zaun am Gemeindehaus
- 15 Sanierung der Mauer am Gemeindehaus
- 16 Nutzungsvertragsänderung für das Sportlerheim
- 17 Lagerraumanbau Kindergarten
- 18 Bebauungsplan Nr. 11 "Vierth-Hof"  
- Aufstellungsbeschluss nach § 13 b BauGB

- 19      Bebauungsplan Nr. 8 "Smete-Koppel"  
- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 05.12.2016
- 20      Bebauungsplan Nr. 10 "Westerkamp"  
- Aufstellungsbeschluss nach § 13 b BauGB
- 21      Anfragen aus der Gemeindevertretung

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Otto Harders  
Bürgermeister



## Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Padenstedt ist zu einer Sitzung am

**Donnerstag, den 12.12.2019, um 19:30 Uhr,  
in den Bürgerstuben, Hauptstraße 60, 24634 Padenstedt**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Bericht über Haushaltsüberschreitungen nach § 82 GO und die finanzielle Entwicklung
- 8 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020
- 9 Anfragen aus der Gemeindevertretung

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Carsten Bein  
Bürgermeister

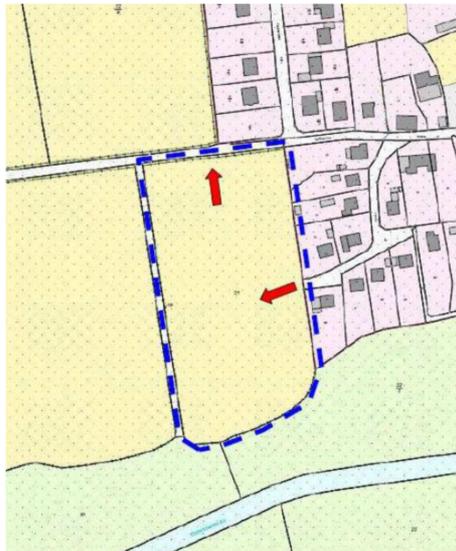
# Amtliche Bekanntmachung

Amt Mittelholstein  
Der Amtsdirektor  
für die Gemeinde Osterstedt

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Westlich Kloster“ der Gemeinde Osterstedt  
Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 13 b BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Osterstedt hat auf ihrer Sitzung am 27.11.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Westlich Kloster“ für das Gebiet westlich der Straße „Kloster“, südlich der Taubenstraße, nördlich der Osterstedter Au und östlich der freien Landschaft nach § 13 b BauGB beschlossen.

**Planskizze  
des Gebiets des Bebauungsplanes Nr. 6 „westlich Kloster“ der Gemeinde Osterstedt**



Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Hohenwestedt, den 29.11.2019

Der Amtsdirektor  
Im Auftrag

gez.  
Janine Heitmann-Rohweder

# Amtliche Bekanntmachung

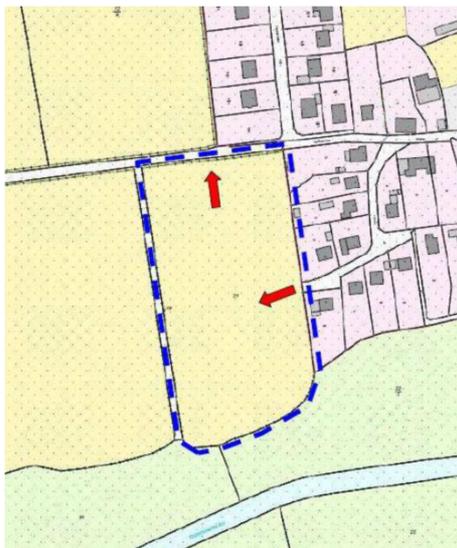
**Amt Mittelholstein  
Der Amtsdirektor  
für die Gemeinde Osterstedt**

## **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Westlich Kloster“ der Gemeinde Osterstedt Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 13 b BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Osterstedt hat auf ihrer Sitzung am 27.11.2019 Folgendes beschlossen:

1. Für das Gebiet westlich der Straße „Kloster“, südlich der Taubenstraße, nördlich der Osterstedter Au und östlich der freien Landschaft wird ein B-Plan nach § 13 b BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB aufgestellt.  
Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Ausweisung von Neubauflächen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Planungsbüro BISS Peter Scharlibbe in Aukrug beauftragt werden.
4. Der Bebauungsplan Nr. 6 „Westlich Kloster“ erfüllt die Voraussetzungen des § 13 a Abs. 1 BauGB, um im „beschleunigten Verfahren“ aufgestellt zu werden, da:
  - keine erheblichen Umweltauswirkungen im Rahmen einer durchzuführenden „Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls“ gemäß § 3c UVPG zu erwarten sind,
  - keine Beeinträchtigungen von FFH- und / oder EU-Vogelschutzgebieten anzunehmen sind,
  - eine Grundfläche (GR) von weniger als 20.000 Quadratmeter festgesetzt wird.
5. Eine frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB hat in einem Anhörungstermin am 24.09.2019 stattgefunden.
7. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

### **Planskizze des Gebiets des Bebauungsplanes Nr. 6 „westlich Kloster“ der Gemeinde Osterstedt**



Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Hohenwestedt, den 29.11.2019

Der Amtsdirektor  
Im Auftrag

gez. Janine Heitmann-Rohweder

# Amtliche Bekanntmachung

**Amt Mittelholstein  
Der Amtsdirektor  
für die Gemeinde Osterstedt**

## **Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Westlich Kloster“ der Gemeinde Osterstedt nach § 13 b BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Osterstedt hat auf ihrer Sitzung am 27.11.2019 beschlossen, das o.a. Bauleitverfahren im Verfahren nach § 13 b BauGB aufzustellen.  
Die Gemeindevertretung hat dazu den Aufstellungsbeschluss vom 06.06.2019 aufgehoben und den Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Westlich Kloster“ für das Gebiet westlich der Straße „Kloster“, südlich der Taubenstraße, nördlich der Osterstedter Au und östlich der freien Landschaft nach § 13 b BauGB gefasst.

Der Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zu geben sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Zu diesem Zweck liegen die Planunterlagen in der Zeit

**vom 02.12.2019 bis zum 20.12.2019**

im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, Zimmer 17, 24594 Hohenwestedt während der folgenden Sprechzeiten

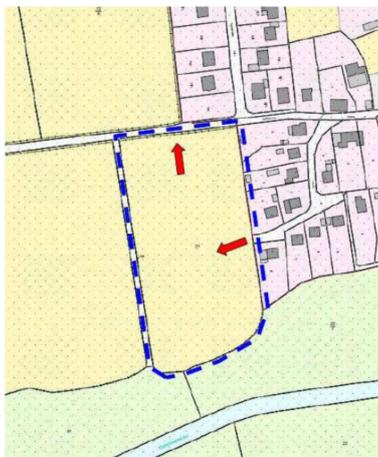
montags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der **Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/kennenlernen-entdecken/bauen-wohnen/bauleitplanung/>** eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während dieser Zeit können alle an der Planung Interessierte die Planungsunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

### **Planskizze des Gebiets des Bebauungsplanes Nr. 6 „westlich Kloster“ der Gemeinde Osterstedt**



Hohenwestedt, den 29.11.2019

Der Amtsdirektor  
Im Auftrag

gez. Janine Heitmann-Rohweder



## Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Aukrug ist zu einer Sitzung am

**Donnerstag, den 12.12.2019, um 19:00 Uhr,  
im Versammlungsraum der Gemeinde Aukrug, Bargfelder Straße 10, 24613 Aukrug**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 8 Antrag der AI Fraktion
- 9 Erweiterung der Kindertagesstätte Aukrug
- 10 Jugendarbeit Aukrug
- 11 Kita-Reform 2020
- 12 Umsetzung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024
- 13 Umsetzung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024
- 14 Sanierung des Freibades Aukrug
- 15 Beteiligung am Defizit des Friedhofshaushaltes der Ev.- luth. Kirchengemeinde Nortorf für den Friedhof Aukrug
- 16 Anbau Krankenpflegeverein Am Raiffeisenturm
- 17 Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der KPV "Am Raiffeisenturm 1"
- 18 Zuschussantrag der !Via Frauenberatung Rendsburg-Eckernförde

- 19 Teich am Sportlerheim
- 20 Verkehrsregelnde Maßnahme;  
Kennzeichnung der Straße "Sièn Weg" als verkehrsberuhigter Bereich
- 21 Segelflug Aukrug e.V. - Erweiterung der Platzgenehmigung
- 22 B-Plan Nr. 28 "Rüm südlich der Bahn" Beschluss über Entwurfsplanung
- 23 Satzung über die 10. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Aukrug (Beitrags- und Gebührensatzung)
- 24 Wirtschaftsplan 2020 der Gemeindewerke Aukrug
- 25 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeindewerke Aukrug
- 26 Übernahme Abwasser Tönsheide
- 27 Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2020 des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Feuerwehr Bargfeld
- 28 Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2020 des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Feuerwehr Bünzen
- 29 Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2020 des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Feuerwehr Aukrug
- 30 Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2020 des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Feuerwehr Aukrug-Hornfeld
- 31 Neue Ein- und Ausfahrt Parkplatz Ole Hus in Bünzen
- 32 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020
- 33 Bauangelegenheiten
- 34 Grundstücksangelegenheiten

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Joachim Rehder  
Bürgermeister



## Amtliche Bekanntmachung

Der Finanzausschuss der Gemeinde Padenstedt ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 10.12.2019, um 19:30 Uhr,  
in den Bürgerstuben, Hauptstraße 60, 24634 Padenstedt**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters/des Ausschussvorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020
- 8 Anfragen aus dem Ausschuss

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Dirk Hoffmann  
Ausschussvorsitzender

# **Amtliche Bekanntmachung**

## **Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2020 im Bereich des Amtes Mittelholstein vom 14.10.2019**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungszeitengesetz – LÖffZG -) vom 29. November 2006 (BGBl. Schl.-H. S. 243) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 der Landesverordnung über die zuständigen Behörden nach dem Ladenöffnungszeitengesetz vom 30.11.2006 (GVObI. Schl.-H. S. 252) wird für die Gemeinden Hanerau-Hademarschen und Hohenwestedt verordnet:

### **§ 1**

(1) Aus Anlass des „Frühlingsfestes“ am 29.03.2020 in der Zeit von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr und aus Anlass des „Jahrmarktes“ am 18.10.2020 in der Zeit von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr dürfen die Verkaufsstellen in der Gemeinde Hanerau-Hademarschen entsprechend offen gehalten werden.

(2) Aus Anlass des „Frühlingsmarktes“ am 29.03.2020, des „Flohmarktes“ am 03.05.2020, des „Bauernmarktes“ am 04.10.2020 sowie des „Schiet-Wetter-Shopping“ am 08.11.2020 dürfen die Verkaufsstellen in der Gemeinde Hohenwestedt jeweils in der Zeit von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr offen gehalten werden.

### **§ 2**

Die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage, die Vorschrift des § 13 Ladenöffnungszeitengesetz, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind zu beachten.

### **§ 3**

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 14 Ladenöffnungszeitengesetz.

### **§ 4**

Diese Verordnung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.  
Sie tritt am 08.11.2020 um 24:00 Uhr außer Kraft.

Hohenwestedt, den 14.10.2019

gez.

Amt Mittelholstein  
Der Amtsdirektor



## Amtliche Bekanntmachung

Der Kinder- und Jugendbeirat der Gemeinde Aukrug ist zu einer Sitzung am

**Montag, den 16.12.2019, um 17:00 Uhr,  
im großen Sitzungsraum des Gästehauses, Bargfelder Straße 10, 24613 Aukrug**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Wahl einer Vorsitzenden oder eines Vorsitzenden
- 3 Wahl einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Anfragen aus dem Kinder- und Jugendbeirat

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkt ist möglich.

gez. Joachim Rehder  
Bürgermeister

